

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

ger Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6584.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Weitere Fragen zur Versetzung von Peter Zimmermann in den einstweiligen Ruhestand

In der Kleinen Anfrage 3275 wird nach den „Rechtlichen Voraussetzungen zur Versetzung von politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand und strafrechtlichen Konsequenzen“ gefragt. Aus den Äußerungen der Ministerpräsidentin Lieberknecht, unter anderem während der Regierungsmedienkonferenz am 20. August 2013, ergeben sich nun weitere Fragen bzw. wird die Konkretisierung von Fragen notwendig. Die Landesregierung hat auf meine Kleine Anfrage 3275 inzwischen geantwortet in Drucksache 5/6579; auch daraus ergeben sich für mich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Landesregierung, einzelne Kabinettsmitglieder oder die Ministerpräsidentin Bedenken bezüglich der Fortzahlung des Gehalts von Peter Zimmermann bis zum Antritt seines neuen Beschäftigungsverhältnisses bzw. seiner anderen Versorgungsansprüche gehabt und wann wurden diese gegebenenfalls geäußert und diskutiert?
2. Wann und wie (mündlich oder schriftlich) haben die Ministerpräsidentin und/oder andere Kabinettsmitglieder von dem anstehenden Beschäftigungsverhältnis Peter Zimmermanns bei der Unister GmbH oder einem anderen Unternehmen erfahren?
3. Welche Gründe haben vorgelegen, das Beschäftigungsverhältnis mit Peter Zimmermann erst mit der öffentlichen Ankündigung am 18. Juni 2013 bzw. mit der Überreichung der Entlassungsurkunde Ende Juni 2013 und nicht bereits zum Ende des Jahres 2012 bzw. Anfang 2013 zu beenden?
4. Welche Zahlungen des Landes wurden über den 30. Juni 2013 hinaus an Peter Zimmermann geleistet und wurden diese durch Peter Zimmermann aufgrund des Ersuchens um Entlassung vom 30. Juli 2013 zurückerstattet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage 5/6584 der Abgeordneten Frau Siegesmund beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Wie Sie aus der Antwort der Landesregierung auf die von Ihnen genannte Kleine Anfrage wissen, habe ich die Mitglieder des Kabinetts am 18. Juni 2013 über das Ausscheiden des Regierungssprechers zum Ende des Monats unterrichtet. Am 25. Juni 2013 hat das Kabinett das Ausscheiden des bisherigen Regierungssprechers erörtert und beschlossen, noch in derselben Woche ein schriftliches Beschlussverfahren durchzuführen mit dem Ziel, das Ausscheiden von Staatssekretär Zimmermann auf jeden Fall zum 30. Juni 2013 sicherzustellen. Dem Kabinett ging es dabei insbesondere darum, die Beendigung des Dienstes schnellstmöglich zu erreichen. Die Ansprüche für die Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 31. August, also für den von Ihnen genannten Zeitraum bis zum Antritt seines neuen Beschäftigungsverhältnisses, ergeben sich dabei ebenso wie alle anderen, also danach folgenden Versorgungsansprüche unmittelbar aus den gesetzlichen Regelungen für einen in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten. Eine Erörterung im Kabinett im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wäre dann sinnvoll gewesen, wenn die Landesregierung verschiedene Handlungsoptionen gehabt hätte. Diese bestanden allerdings mangels eines Antrags auf Entlassung vonseiten des Herrn Staatssekretärs Zimmermann zum damaligen Zeitpunkt allenfalls darin, Herrn Zimmermann nicht in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, sondern ihn im Amt über den 30. Juni 2013 hinaus zu belassen. Das aber wollten die Mitglieder des Kabinetts auf jeden Fall vermeiden. Dass die gesetzlichen Versorgungsregelungen im Blick auf die Anrechnungsbestimmungen nicht befriedigend sind und von daher inzwischen auch öffentlich formulierter Änderungsbedarf besteht, hat das Kabinett allerdings beschäftigt. In der Kabinettsitzung am 9. Juli 2013 habe ich selbst diesen Umstand thematisiert. Der Finanzminister wurde in diesem Zusammenhang gebeten, einen Vorschlag für eine angemessene Änderung der bestehenden Regelungen zu erarbeiten.

Zu Frage 2: Am 18. Juni dieses Jahres habe ich das Kabinett mündlich darüber unterrichtet, dass Herr Staatssekretär Zimmermann eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft bei der Firma Unister GmbH aufnehmen wird. Dieser Information vorausgegangen waren Gespräche meinerseits mit Herrn Zimmermann, in denen ich ihm gegenüber personelle und organisatorische Änderungsabsichten bezüglich seiner Person und innerhalb der Thüringer Staatskanzlei seit Ende des Jahres 2012 für das Jahr 2013 mitgeteilt hatte.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Herr Zimmermann berichtete mir gegenüber in der darauf folgenden Zeit aufgrund der von mir geäußerten Veränderungsabsicht bezüglich seiner Person mehrfach, mit Unternehmen aus der freien Wirtschaft mit dem Ziel einer alternativen Beschäftigung im Gespräch zu sein. Diese Informationen verdichteten sich dann in der zweiten Hälfte des Monats Mai. Zu Beginn der China-Reise informierte mich Herr Zimmermann am 25. Mai 2013 mündlich darüber, dass er nunmehr die gesuchte Beschäftigung zum 1. September 2013 bei der Firma Unister gefunden habe und ein entsprechender Vertrag von ihm unterschrieben worden sei.

Zu Frage 3: In meinen Gesprächen mit Herrn Zimmermann Ende des Jahres 2012, genau am 20. Dezember 2012, und zu Beginn des Jahres 2013, am 7. Januar dieses Jahres, ging es um Entscheidungen meinerseits, im Laufe des Jahres 2013 sowohl personelle als auch organisatorische Veränderungen, das Amt von Herrn Zimmermann als auch die Thüringer Staatskanzlei insgesamt betreffend, vornehmen zu wollen. Der Vorlauf von einigen Monaten im Rahmen interner personeller und organisatorischer Planungen ist nichts ungewöhnliches, sondern im Gegenteil.

So wird im Umgang mit Führungspersonal in öffentlich-rechtlichen sowie privat-rechtlichen Gesellschaften Institutionen und Behörden regelmäßig die Praxis gepflegt, unter Umständen bis zu einem Jahr und länger im Vorlauf über anstehende Vertragsauflösungen oder -verlängerungen zu sprechen und zu entscheiden. Es ging nicht um einen akuten Handlungsbedarf, sondern um einen perspektivischen, der allerdings noch vor, spätestens jedoch nach der Sommerpause vollzogen werden sollte.

Zu Frage 4: [\[vergleiche dazu das Korrekturschreiben der Ministerpräsidentin an die Landtagspräsidentin vom 19. September 2013 in der Anlage 2 zu diesem Protokoll\]](#) Für den Monat Juli 2013 erhielt Herr Zimmermann Übergangsgeld entsprechend § 21 Abs. 6 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz, also 71,75 Prozent seiner Dienstbezüge, die er als Staatssekretär erhalten hat. Mangels eigener Antragstellung auf Entlassung aus dem Amt als Staatssekretär hätte die Zahlung eines Übergangsgeldes nur dadurch vermieden werden können, indem Herr Zimmermann mit Ablauf des 30. Juni 2013 nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden wäre, sondern weiter im Amt des Staatssekretärs verblieben wäre. Das allerdings hätte die Fortzahlung der Bezüge zu 100 Prozent für den Monat Juli bedeutet. Am 30. Juli 2013 bat Herr Zimmermann um Reaktivierung in den aktiven Dienst eines Staatssekretärs als Voraussetzung dafür, nunmehr um seine Entlassung aus dem Amt des Staatssekretärs auf eigenen Wunsch hin zu bitten.

In einer Telefonschaltkonferenz des Kabinetts am 31. Juli 2013 wurde ein Umlaufverfahren beschlos-

sen, um die dazu notwendigen Beschlussfassungen des Kabinetts einzuholen. Mit Überreichung der Entlassungsverfügung zum sofortigen Vollzug wurde Herr Zimmermann aus dem Beamtenverhältnis mit Datum vom 3. August 2013 auf eigenen Wunsch hin entlassen. Das bedeutet, mit Ablauf des 3. August 2013 sind jegliche Ansprüche auf weitere Zahlungen aus seinem Amt als Staatssekretär erloschen. Eine entsprechende Rückzahlungsforderung für die geleistete Überzahlung im Zeitraum vom 4. bis 31. August 2013 ist vonseiten der Landesfinanzdirektion an Herrn Zimmermann ergangen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für die Beantwortung dieser Fragen, auch für die Deutlichkeit und die Datierungen, die ja an vielen Stellen noch nicht klar waren. Ich möchte gern zwei Nachfragen stellen.

Zum einen, können Sie sich bitte äußern zur Vermögensbetreuungspflicht, die Sie als Ministerpräsidentin gegenüber dem Freistaat eingegangen sind und der Frage, ob Sie der Ansicht sind, dass durch die Versetzung von Peter Zimmermann in den einstweiligen Ruhestand zunächst dem Land Thüringen ein Vermögensnachteil entstanden ist. Wie positionieren Sie sich dazu? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage, die ich an Sie habe: Im Hinblick auf § 48 Beamtengesetz und § 30 Beamtenstatusgesetz, warum haben Sie sich dafür entschieden, Herrn Peter Zimmermann in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen?

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist die Handlungsoption, die man als Dienstherr hat bei politischen Beamten, um einen politischen Beamten aus dem Dienst zu bringen. Entlassen kann man einen Beamten nur, wenn er selbst auf eigenen Antrag darum bittet und diese Bitte lag nicht vor. Die Alternative wäre, Herr Zimmermann wäre im Amt geblieben als Staatssekretär und am Ende im Übrigen als Staatssekretär ohne Geschäftsbereich, denn die Position des Regierungssprechers war mit Kabinettsbeschluss bereits in einer anderen Konstellation an Herrn Dr. Hahn vergeben. Ansonsten handelt es sich um eine verwaltungsrechtliche Entscheidung, um eine Verwaltungsentscheidung und die finanziellen Aspekte sind dieser Verwaltungsentscheidung nachgeordnet. Da ich überhaupt keine andere Option hatte, als diese Verwaltungs-

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

scheidung zum damaligen Zeitpunkt so zu treffen mangels eines Antrags von Herrn Zimmermann, zu dem Herr Zimmermann auch keinen Anlass sah, weil die Initiative von mir ausging in besagten Gesprächen, ist die Tatsache so, wie sie ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerpräsidentin. [REDACTED]

[REDACTED]